

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Anmeldung

Abmeldung

1. Tierhalter	
Name, Vorname	Telefon tagsüber
Straße, Haus-Nr.	E-Mail
PLZ, Ort	

2. Angaben zu dem geschützten Tier	
Deutsche Bezeichnung und Wissenschaftliche Bezeichnung	
Geschlecht männlich weiblich unbekannt	Alter / Geburtsdatum
Landratsamt Starnberg (ID) / Einfuhr-Nr. / CITES-Nr. / EG-Bescheinigungs-Nr.:	Kennzeichnung Ring Nr. geschlossen offen Transponder Nr. Fotodokumentation Datum sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen)

3. Zugang	
Besitz seit	Verwendungszweck gewerblich Zucht ausschließlich privat Sonstiger Verwendungszweck:
Erworben von (Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Eigenzucht am:	
Elterntier männlich: Identifikationsnummer Landratsamt Starnberg (ID): Kennzeichnungs-Nr. / Nachweis-Nr.:	Elterntier weiblich Identifikationsnummer Landratsamt Starnberg (ID): Kennzeichnungs-Nr. / Nachweis-Nr.:
sonstige Herkunft:	
Herkunftsnachweise (Dieser Anzeige sind folgende Nachweise im Original beigelegt)	
CITES / EG-Bescheinigung	Abgabe- / Zuchtbestätigung Kaufbeleg Sonstiges:

4. Abgang	
Abgang am (Datum)	Grund Verkauf Verlust Tod Sonstiges:
Abgabe an (Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, E-Mail, Telefonnummer)	

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

¹Wer Tiere der unter Absatz 1 fallenden Arten, ausgenommen Tiere der in Anlage 5 aufgeführten Arten, hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. ²Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.

Wichtiger Hinweis zur Kennzeichnung der Tiere:

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kennzeichnung der Tiere die Vorgaben nach §§ 12 ff. Bundesartenschutzverordnung.

Zurück an:

Landratsamt Starnberg
 Untere Naturschutzbehörde
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg